

Zeitschrift: L'effort cinégraphique suisse = Schweizer Filmkurier
Herausgeber: L'effort cinégraphique suisse
Band: - (1931)
Heft: 13

Rubrik: Es geht ums Ganze

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

— **Töne aus dem Nichts.** — Eine sensationnelle Erfindung bei der Emelka in Geiseltal. — Nach jahrelangen Versuchen der Emelka-Kulturabteilung ist es ihrem Mitarbeiter Herrn Rudolf Pfenniger, München, gelungen, das Problem, auf zeichnerisch-photographischem Wege Schalleffekte zu erzeugen, zu lösen.

Pfenniger ist von der Idee ausgegangen, die Tonkurven, die am Rande jedes Filmstreifens durch die Tonaufnahme aufgezeichnet werden, auf künstlichem Wege mit dem Pinsel zu zeichnen und dann zu photographieren. Diese gemalten Tonkurven sind in ihrer Wirkung auf die Wiedergabe-Apparaturen ganz gleich, wie die Tonaufnahmen, die mit einer Tonfilm-Apparatur hergestellt werden.

Pfenniger, der seine Versuche in Geiseltal erfolgreich durchführte, kann auf diesem Wege Töne aus dem Nichts schaffen.

Der erste Kurz-Tonfilm Pfennigers, der binnen kurzem unter dem Titel « Die tönende Handschrift » durch die Emelka zur Vorführung gelangen wird, dürfte eine Sensation werden.

Dieses Verfahren umfasst nicht nur die gewöhnlichen Tonleitern, sondern es kann auch $\frac{1}{3}$ - und $\frac{1}{4}$ -Töne in jeder Lautstärke hervorbringen.

Zurzeit arbeitet der Erfinder daran, die Tonkurven der menschlichen Stimme mit dem Pinsel und der

Zeichenfeder aus dem Nichts auf Grund von exakten physikalischen Experimenten zu schaffen. Das betrachtet er als Krönung seiner Erfindung, die von umwälzendem Einfluss auf die gesamte Tontechnik werden dürfte.

* * *

— **Tonfilm auf dem Ozean.** — Die White Star Line rüstete ihre drei grossen Passagierdampfer « Olympic », « Majestic » und « Homeric » mit Tonfilmapparaten aus. Während « Olympic » und « Homeric » je einen fest eingebauten Wiedergabeapparat erhalten, wird auf der « Majestic » ein transportabler neben einem ortsfesten eingebaut.

* * *

— **Kinokohlen brennen heller als die Sonne!** — Bei Versuchen der National-Carbon-Gesellschaft wurde an Kohlenbogenlampen, die unter einer Belastung von 250 Amp. brannten, eine Leuchtdichte von 900 bis 1200 Kerzen auf den Quadratmillimeter gemessen, während die grösste zu beobachtende Leuchtdichte der Sonne nur etwa 850 Kerzen/Quadratmillimeter beträgt. Allerdings brennt das Licht nicht so ruhig, dass man es für die Kinoprojektion auszunutzen in der Lage wäre, da man auch durch das Zeisspatent den Beruhigungsmagneten nicht anwenden kann.

ES GEHT UMS GANZE

— **Gegen die Verbrecherfilme** — 14.000 Kinobesitzer in den Vereinigten Staaten haben eine Aktion gegen die Verbrecherfilme unternommen und weigern sich, von den Filmgesellschaften weiterhin solche Filme entgegenzunehmen. Die Regierung des Staates New-York will diese Aktion durch gesetzliche Massnahmen unterstützen.

* * *

— **Ungenauere Abrechnungen in England.** — Seit vielen Monaten haben die englischen Verleiher mit Fällen von ungenauer Abrechnung seitens der Theaterbesitzer für Bilder mit prozentualer Beteiligung zu tun gehabt. Es wurden systematisch Nachprüfungen vorgenommen, und in wenigstens sechs Fällen hat es sich erwiesen, dass laufend falsch abgerechnet wurde. In einem Fall wurde festgestellt, dass über 500 Pfund Sterling zurückbehalten waren. Die Kinematograph Renters Society beabsichtigte zuerst, gerichtlich vorzugehen, hat aber nun beschlossen, dass den Theaterbesitzern, denen wissentlich falsch Abrechnung nachgewiesen werden konnte, keine Filme mehr zur Vorführung in ihren Theatern geliefert werden sollen, und dass kein Kino, an dem sie beteiligt sind, in Zukunft mehr Filme erhalten soll. Auf diese Weise hofft man, die unreellen Elemente auszumerzen.

* * *

— **Wieder Orchester.** — Das Londoner New Gallery-Cinema wird, nach zweieinhalbjähriger Pause, wieder ein Orchester in Betrieb nehmen. In englischen Fachblättern nennt man diese Wiedereinstellung eines Orchesters in einem Kino « ein interessantes Symptom ». Es heisst, dass eine Reihe weiterer englischer Grosskinos dem Beispiel der New Gallery folgen werden.

* * *

— **Die beiden neuen Stahlhelmfilme** von Breslau und Harzburg wurden gemäss Verfügung des Reichsinnenministeriums und des Auswärtigen Amtes nur für geschlossene Vorführung zugelassen.

— **Der Film in der Winterhilfe in Deutschland.** — Die Spitzenorganisation der Deutschen Filmindustrie hat im Einvernehmen mit den Verbänden folgende Richtlinien für die Beteiligung des Lichtspielgewerbes an der Winterhilfe empfohlen:

Den Wohlfahrtsämtern der Gemeinden sollen jeweils kostenlos für die Unterstützungsempfänger Karten zur Verfügung gestellt werden, und zwar bei jedem Theater die Hälfte der polizeilich genehmigten Sitzplätze. Diese Karten werden durch die Wohlfahrtsämter an die Hilfsbedürftigen, jeweils über den ganzen Monat verteilt, ausgegeben.

Diese Karten gelten nur zum Eintritt zur ersten Vorstellung an den Tagen Montag bis einschliesslich Donnerstag. Jede Karte wird von der ausgebenden behördlichen Stelle mit nachfolgendem Stempel versehen: « Winterhilfe. Nur gültig zur ersten Vorstellung von Montag bis Donnerstag. Unterstützungsausweis ist auf Verlangen vorzuzeigen ». Hierdurch soll ein Missbrauch mit den Karten unterbunden werden. Die der Berliner Winterhilfe gegebenen Karten müssen in jeder Abrechnung gesondert aufgeführt werden. Ein Rechtsanspruch auf diese Karten besteht nicht.

Es wird empfohlen, Wünschen der Winterhilfe oder der Wohlfahrtsämter auf unentgeltliche Anbringung von Plakaten in und am Theater, auch das Zeigen von kostenlos zur Verfügung gestellten Diapositiven und eventuellen Anhängen an die Wochenschauen zu entsprechen.

Zur Vermeidung von Störungen im Theaterbetriebe sollen Sammlungen durch Personen im Theater oder in dessen Vorräumen nicht zugelassen werden, jedoch können Sammelbüchsen aufgestellt werden.

Gratis- und Sondervorstellungen für Erwerbslose sollen mit Rücksicht auf die Erfahrungen des vorigen Winters nicht stattfinden. Um eine einheitliche erfolgreiche Durchführung zu gewährleisten, wird verlangt, von allen Veranstaltungen, die den Richtlinien widersprechen, abzusehen.